

Das neue Buergerrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS NEUE BÜRGERRECHT

Ständerat befasste sich mit einer weitreichenden Verfassungsvorlage. Bürgerrecht - vier Punkte sind anvisiert.

Vier Dinge hat der Bundesrat im Auge mit seiner Bürgerrechtsvorlage, die im Ständerat behandelt worden ist. Zwar enthält der Verfassungstext noch keine Angaben über die Ausführung im einzelnen. Was er aber bezweckt, geht aus der Botschaft ans Parlament ebenso hervor wie aus den mündlichen Ausführungen Bundesrat Furglers vor der kleinen Kammer.

Punkt 1

Ausländische Ehepartner, ob männlich oder weiblich, sollen gleich behandelt werden. Heute ist es so, dass die Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, automatisch eingebürgert wird. Der Ausländer hingegen, der die Ehe mit einer Schweizerin eingeht, bleibt Ausländer. Falls er Schweizer werden möchte, muss er das normale Einbürgerungsverfahren über sich ergehen lassen; das bringt nicht nur viele Umtriebe, sondern kostet auch bis zu 20'000 Franken. Lediglich die Fristen, innert deren er die Einbürgerung beantragen kann, sind kürzer als normal. Eine Lösung im Zeichen "gleicher Rechte für Mann und Frau" könnte darin bestehen, dass sowohl männliche wie weibliche ausländische Ehepartner nach einer bestimmten Wartefrist erleichtert eingebürgert würden.

Punkt 2

Heute erhalten Kinder von ausländischen Vätern und Schweizer Müttern unser Bürgerrecht nur dann, wenn sie in der Schweiz geboren werden. Diese Regelung soll weiter gefasst werden. Im Ausland geborene Kinder sollen ebenso leicht zu unserem Bürgerrecht kommen. (In einer Eingabe an Bundesrat Furgler hat sich der Schweizer-Verein in Liechtenstein vor rund zwei Jahren sehr dafür eingesetzt, dass, wenn ein Kind in der Familie die Voraussetzungen erfüllt, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, automatisch

auch die übrigen Kinder dieser Familie das Schweizer Bürgerrecht erhalten sollen, um die Einheit der Familie zu wahren).

Punkt 3

Von den rund 910'000 Ausländern, die in der Schweiz leben, sind fast 300'000 unter 22 Jahre alt. Schätzungsweise 250'000 von ihnen sind hier aufgewachsen. Für sie möchte der Bundesrat eine erleichterte Einbürgerung in der ganzen Schweiz einführen, damit sie politisch nicht isoliert bleiben, sondern integriert würden.

Punkt 4

Flüchtlinge und Staatenlose, rechtlich und emotional besonders benachteiligte Glieder der Gesellschaft sollen ebenfalls leichter zu einem Schweizer Pass kommen.

Das ist zuviel auf einmal, fanden verschiedene Kritiker. Der Nationalrat setzte schon in der vergangenen Herbstsession ein deutliches Zeichen, dass er nicht alle Fragen in einen einzigen Topf werfen möchte. Bei der Behandlung verschiedener parlamentarischer Initiativen kam er zum Schluss, es sei vordringlich, dass Kinder von Ausländern und Schweizerinnen unser Bürgerrecht in jedem Fall bekommen könnten, unabhängig vom Ort der Geburt. Er beantragte eine sogenannte kleine Verfassungsrevision, die nur diesen Punkt betrifft.

Nachdem nun der Ständerat beschlossen hat, die vier Punkte in zwei verschiedenen Verfassungsartikeln unterzubringen und getrennt zur Abstimmung zu bringen, liegen die Dinge wieder anders. Möglicherweise lenkt der Nationalrat ein, wenn er in einer der nächsten Sessionen die grosse Bürgerrechtsvorlage berät. Zurzeit aber ist - wie Mitglieder der vorberatenden Kommission bestätigen - noch alles offen.

LIECHTENSTEIN UND DER LIECHTENSTEINER

Aus "Liechtenstein - einmal anders" von Prof. O. Seger
Das Fürstentum Liechtenstein ist mit seinen 24'000